

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 26.04.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.165.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	36.818.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	11.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	46.100 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.907.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.374.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.274.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.638.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	364.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.374.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	38.546.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	42.388.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 364.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.280.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 4,6 % festgesetzt.



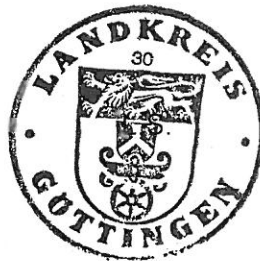
Hann. Münden, 26.04.2012


Klaus Burhenne
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Hann. Münden.

Göttingen, 03.07.12
Hauptamt
Kommunalaufsicht/Wahlen/Zentrale Dienste
10.1-15 11 03 30/12



Landkreis Göttingen
Der Landrat

Bernhard Reuter